

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Geltungsbereich und AGB

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") von N.F.F. Gymnastics GmbH, Adlikerstrasse 255, 8105 Regensdorf gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Nutzung der Trainingsanlagen, Gymnastics Kurse sowie Personal Training.
- 1.2 Der Abschluss von Abonnementen sowie Einzeltrainings erfolgt ausschliesslich zu den Konditionen dieser AGB in der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Fassung. Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte bestehen N.F.F. Gymnastics GmbH besondere Bestimmungen. Die besonderen Bedingungen ("BB") gehen den vorliegenden AGB vor, die in solchen Fällen ergänzend zur Anwendung kommen.
- 1.3 N.F.F. Gymnastics GmbH behält sich vor, diese AGB sowie die BB jederzeit anzupassen. Die aktuellen AGB und ergänzenden BB können auf der Website [www.nff-gym.ch](http://www.nff-gym.ch) abgerufen und ausgedruckt werden.

## 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag beginnt mit dem Abschluss von Abonnementen oder der Trainingsteilnahme. Die AGB der N.F.F. Gymnastics GmbH werden dadurch anerkannt.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen einem Vertrag und diesen AGB haben die Bestimmungen des Vertrages Vorrang, es sei denn N.F.F. Gymnastics GmbH und der Teilnehmer treffen im Vertrag eine anderweitige Abmachung.

## 3. Angebot

- 3.1 N.F.F. Gymnastics GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor den Standort, die Trainings- und Betriebszeiten, sowie Kursplanänderungen vorzunehmen sowie die Ausstattung der Anlagen jederzeit zu verändern.
- 3.2 N.F.F. Gymnastics GmbH bietet unterschiedliche Trainingskurse an. Aufgrund von limitierten Plätzen in gewissen Trainingskursen ist eine Teilnahme nur bei frei verfügbaren Plätzen möglich. Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, können Kunden von einer Teilnahme an einem Kurs ausgeschlossen werden.
- 3.3 Pro Trainingskurs /-angebot können weitere besondere Bedingungen ("BB") gelten. Diese kommen ergänzend zu diesen AGB zur Anwendung.
- 3.4 N.F.F. Gymnastics behält sich vor, jederzeit Änderungen der Angebote und Preise vorzunehmen, insbesondere auch Trainingskurse und Kurse aus dem Angebot zu entfernen.

## 4. Persönliches NFF-Profil

- 4.1 Jeder Teilnehmer erhält ein persönliches NFF-Profil inkl. persönlichem QR Code. Der Teilnehmer ist aufgefordert, sich für die jeweiligen Trainings zu einzutragen und seinen Platz zu reservieren. Dieses NFF-Profil ist persönlich und darf nicht übertragen werden.
- 4.2 Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle von N.F.F. Gymnastics GmbH.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich in CHF. Rechnungen von N.F.F. Gymnastics GmbH sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.

## 6. Kosten bei Zahlungsverzug

Bezahlt der Teilnehmer die geschuldete Entschädigung nicht fristgerecht, wird er gemahnt (erste Zahlungserinnerung sowie erste Mahnung kostenlos, zweite Mahnung CHF 25.-). Mit der zweiten Mahnung behaltet sich N.F.F. Gymnastics GmbH das Recht vor, alle Angebote und Leistungen zu sperren und das persönliche NFF-Profil zu sperren. Weiter behaltet sich N.F.F. Gymnastics GmbH das Recht vor, bei Abtretung oder Betreibung der Forderung wegen Zahlungsrückstand das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Zukunft keine neuen Verträge / Abonnemente abzuschliessen.

## 7. Versicherung und Haftung

Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der N.F.F. Gymnastics GmbH erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der N.F.F. Gymnastics GmbH oder seines Personals ausgeschlossen. Das Tragen einer Maske beim Sport in der Turnhalle geschieht auf eigene Gefahr und es wird keine Haftung für Unfälle in diesem Zusammenhang übernommen. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

## 8. Trainingsbetreuung

N.F.F. Gymnastics GmbH stellt top qualifizierte Trainer zur Verfügung. Der Trainer kann während einer Abonnementsdauer variieren, der Kunde erfährt somit eine grosse Palette an Trainingsvarianten und Methoden.

## 9. Öffnungszeiten

9.1 ~~Stadt Zürich~~ In Kursen und auf Feiertagen gelten spezielle Öffnungszeiten. Von diesen Regelungen ausgenommen sind Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung etc., bei denen die Turnhallen geschlossen bleiben.

9.2 Der Teilnehmer hat aufgrund von betriebsnotwendigen Schliessungen bzw. aufgrund einer Änderung der Angebots- oder Öffnungszeiten keinen Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlte Entschädigung oder auf eine kostenlose Verlängerung der Mitgliedschaft.

9.3 Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorenthalten.

9.4 Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag als erfüllt gilt, solange ihm in einer anderen Anlage der N.F.F. Gymnastics GmbH das dort vorhandene Angebot zu Verfügung steht.

9.5 Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

## 10. Diverses

Kann ein Abonnement infolge Krankheit & Unfall nicht mehr benützt werden, kann die Dienstleistung nach Absprache zu einem späteren Zeitpunkt bezogen werden oder an eine andere Person übertragen werden. Es werden keine Trainings aus Abonnementen bar zurückbezahlt.

## 11. Time Stopp | Unterbruch

Für eine vollständige Unterbrechung des Leistungsangebots am Ort der Vertragsunterzeichnung, welche von N.F.F. Gymnastics GmbH verschuldet ist und die länger als eine Kalenderwoche dauert, verlängert sich die Vertragsdauer kostenlos um die Dauer der Angebotsunterbrechung. Ausgenommen sind sämtliche Leistungsunterbrechungen aufgrund einer Betriebseinstellung, die nicht auf N.F.F. Gymnastics GmbH zurückzuführen sind.

Im Falle eines Trainingsunterbruches seitens des Kunden – ungeachtet des Grundes – verlängert sich die vertraglich vereinbarte Mitgliedschaftsdauer nicht. Infolge Krankheit / Unfall bitten wir den Teilnehmer das Arztzeugnis an N.F.F. Gymnastics GmbH zu senden, damit über das weitere Vorgehen besprochen werden kann. Es werden jedoch keine Trainings aus Abonnementen bar zurückbezahlt.

Zeitgutschriften sind allesamt in den «BB» der einzelnen Angebote geregelt.

## 12. Datenschutz

Fotos oder Filme, die in Kursen oder Events gemacht werden, dürfen von uns für Werbezwecke, Publikationen und für unsere Homepage verwendet werden. Wir achten auf das Recht der Privatsphäre. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass zur Durchführung erfolgreicher Trainings und zu administrativen Zwecken notwendige Daten in erforderlichem Umfang gespeichert werden. Im Rahmen unserer geschäftlichen Aktivitäten werden wir Personendaten an unsere Partner übermitteln bzw. diesen offenlegen.

## 13. Sonstiges

13.1 Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

13.2 Die vorliegenden AGB und allfällige besonderen Bestimmungen bilden integrierende Bestandteile des Vertragsverhältnisses zwischen N.F.F. Gymnastics GmbH und dem Teilnehmer.

## 14. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz der N.F.F. Gymnastics GmbH. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

# Besondere Bestimmungen (BB)

## Gymnastic Levels

### 1. Geltungsbereich und AGB

- 1.1 Diese besonderen Bestimmungen ("BB") von N.F.F. Gymnastics GmbH, Adlikerstrasse 255, 8105 Regensdorf enthalten ständig geltende Richtlinien und Weisungen des Gymnastic Levels Kurses. Die BB kommen ergänzend zu den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Anwendung.
- 1.2 N.F.F. Gymnastics GmbH behält sich vor, die AGB sowie die BB jederzeit anzupassen. Die aktuellen AGB und ergänzenden BB können auf der Website [www.nff-gym.ch](http://www.nff-gym.ch) abgerufen und ausgedruckt werden.

### 2. Angebot

- 2.1 N.F.F. Gymnastics GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor den Standort, die Trainings- und Betriebszeiten, sowie Kursplanänderungen vorzunehmen sowie die Ausstattung der Anlagen jederzeit zu verändern.
- 2.2 N.F.F. Gymnastics behält sich vor, jederzeit Änderungen der Angebote und Preise vorzunehmen, insbesondere auch Trainingskurse und Kurse aus dem Angebot zu entfernen.

### 3. Öffnungszeiten

- 3.1 Während den Schulferien der Stadt Zürich finden keine Trainings der Gymnastic Levels statt.
- 3.2 Die Trainingszeiten können jederzeit auf der Homepage [www.nff-gym.ch](http://www.nff-gym.ch) entnommen werden.

### 4. Time Stopp | Unterbruch

- 4.1 Für eine vollständige Unterbrechung des Leistungsangebots am Ort der Vertragsunterzeichnung, welche von N.F.F. Gymnastics verschuldet ist und die länger als eine Kalenderwoche dauert, verlängert sich die Vertragsdauer kostenlos um die Dauer der Angebotsunterbrechung. Ausgenommen sind Leistungsunterbrechungen aus denen gemäss Ziffer 9 gemäss den AGB aufgeführten Gründen.
- 4.2 Im Falle eines Trainingsunterbruches seitens des Teilnehmers – ungeachtet des Grundes – verlängert sich das Abo nicht um den Trainingsunterbruch.
- 4.3 Nur in folgenden Fällen wird eine Zeitgutschrift in Form eines Wertegutscheines gewährt:
  - a) Bei Krankheit, Unfall gegen Vorlage eines Arzteugnisses unter Angabe des Anfangs- und Enddatums;
  - b) Bei bescheinigtem Ausbildungsaufenthalt im Ausland unter Angabe des Anfangs- und Enddatums;
- 4.4 Die Ausstellung der Zeitgutschrift mittels Wertegutschein erfolgt nach vollständiger Begleichung des Jahresabonnements.

- 4.5 Eine geldwerte Auszahlung einer Zeitgutschrift ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 4.6 Rückerstattungen im Voraus bezahlter Entschädigungen pro rata temporis erfolgen ausschliesslich bei ärztlich verordneter dauernder Trainingsdispens. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Rückerstattungen unter Beilage des ärztlichen Zeugnisses schriftlich bei N.F.F. Gymnastics beantragt werden müssen und mit der Rückerstattung eine Administrationspauschale in der Höhe von fünfzig (50) CHF verrechnet wird.
5. Sonstiges
- 5.1 Sofern einzelne Bestimmungen dieser BB ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.
- 5.2 Die vorliegenden BB Gymnastic Levels sowie wie die AGB bilden integrierende Bestandteile des Vertragsverhältnisses zwischen N.F.F. Gymnastics GmbH und dem Teilnehmer.
6. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz der N.F.F. Gymnastics GmbH. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

# Besondere Bestimmungen (BB) Levels Adults

## 1. Geltungsbereich und AGB

- 1.1 Diese besonderen Bestimmungen ("BB") von N.F.F. Gymnastics GmbH, Adlikerstrasse 255, 8105 Regensdorf enthalten ständig geltende Richtlinien und Weisungen des Levels Adults Kurses. Die BB kommen ergänzend zu den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Anwendung.
- 1.2 N.F.F. Gymnastics GmbH behält sich vor, die AGB sowie die BB jederzeit anzupassen. Die aktuellen AGB und ergänzenden BB können auf der Website [www.nff-gym.ch](http://www.nff-gym.ch) abgerufen und ausgedruckt werden.

## 2. Angebot

- 2.1 N.F.F. Gymnastics GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor den Standort, die Trainings- und Betriebszeiten, sowie Kursplanänderungen vorzunehmen sowie die Ausstattung der Anlagen jederzeit zu verändern.
- 2.2 N.F.F. Gymnastics behält sich vor, jederzeit Änderungen der Angebote und Preise vorzunehmen, insbesondere auch Trainingskurse und Kurse aus dem Angebot zu entfernen.

## 3. Öffnungszeiten

- 3.1 Während den Schulferien der Stadt Zürich finden keine Trainings der Levels Adults statt.
- 3.2 Die Trainingszeiten können jederzeit auf der Homepage [www.nff-gym.ch](http://www.nff-gym.ch) entnommen werden.

## 4. Time Stopp | Unterbruch

- 4.1 Für eine vollständige Unterbrechung des Leistungsangebots am Ort der Vertragsunterzeichnung, welche von N.F.F. Gymnastics verschuldet ist und die länger als eine Kalenderwoche dauert, verlängert sich die Vertragsdauer kostenlos um die Dauer der Angebotsunterbrechung. Ausgenommen sind Leistungsunterbrechungen aus denen gemäss Ziffer 9 gemäss den AGB aufgeführten Gründen.
- 4.2 Im Falle eines Trainingsunterbruchs seitens des Teilnehmers – ungeachtet des Grundes – verlängert sich gewählte Abo nicht um den Trainingsunterbruch.
- 4.3 Zeitgutschriften werden nur in folgenden Fällen gewährt:
  - a) Bei Unterbruch des Abo's für die Dauer von zwei (2) bis maximal sechs (6) Monaten;
  - b) Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft gegen Vorlage eines Arztzeugnisses unter Angabe des Anfangs- und Enddatums;
  - c) Bei Zivil-, Zivilschutz- oder Militärdienst gegen Vorlage des Aufgebotes;

- d) Bei bescheinigtem Ausbildungsaufenthalt im Ausland unter Angabe des Anfangs- und Enddatums;
- e) Bei beruflich bedingtem Auslandsaufenthalt gegen Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers unter Angabe des Anfangs- und Enddatums.

4.4 Die Anrechnung der Zeitgutschrift erfolgt am Ende der Erstlaufzeit des aktuellen Vertrages und nach vollständiger Begleichung aller Beiträge.

4.5 Eine geldwerte Auszahlung einer Zeitgutschrift ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4.6 Ein Unterbruch ist vorgängig zu beantragen und wird nur gewährt bei Einreichen einer entsprechenden Bestätigung, sofern erforderlich.

4.7 Rückerstattungen im Voraus bezahlter Entschädigungen pro rata temporis erfolgen ausschliesslich bei ärztlich verordneter Trainingsdispens. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Rückerstattungen unter Beilage des ärztlichen Zeugnisses schriftlich bei N.F.F. Gymnastics GmbH beantragt werden müssen und mit der Rückerstattung eine Administrationspauschale in der Höhe von fünfzig (50) CHF verrechnet wird. In allen anderen Fällen gelangen bei gegebenen Voraussetzungen die Bestimmungen betreffend Zeitgutschriften zur Anwendung.

4.8 Ohne Angaben von Gründen und ohne Dokumente kann ein Time Stopp bei vorheriger Anmeldung für fünfzig (50) CHF angefordert und vorausgehend bezahlt werden. Die Dauer kann maximal 6 Monate betragen.

## 5. Sonstiges

5.1 Sofern einzelne Bestimmungen dieser BB ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

5.2 Die vorliegenden BB Levels Adults sowie wie die AGB bilden integrierende Bestandteile des Vertragsverhältnisses zwischen N.F.F. Gymnastics GmbH und dem Teilnehmer.

## 6. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz der N.F.F. Gymnastics GmbH. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

# Besondere Bestimmungen (BB) Personal Training

## 1. Geltungsbereich und AGB

1.1 Diese besonderen Bestimmungen ("BB") von N.F.F. Gymnastics GmbH, Adlikerstrasse 255, 8105 Regensdorf enthalten ständig geltende Richtlinien und Weisungen des Personal Trainings Kurses. Die BB kommen ergänzend zu den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Anwendung.

1.2 N.F.F. Gymnastics GmbH behält sich vor, die AGB sowie die BB jederzeit anzupassen. Die aktuellen AGB und ergänzenden BB können auf der Website [www.nff-gym.ch](http://www.nff-gym.ch) abgerufen und ausgedruckt werden.

## 2. Angebot

2.1 N.F.F. Gymnastics GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor den Standort, die Trainings- und Betriebszeiten, sowie Kursplanänderungen vorzunehmen sowie die Ausstattung der Anlagen jederzeit zu verändern.

2.2 N.F.F. Gymnastics behält sich vor, jederzeit Änderungen der Angebote und Preise vorzunehmen, insbesondere auch Trainingskurse und Kurse aus dem Angebot zu entfernen.

## 3. Trainingszeiten

3.1 Die Trainingszeiten werden individuell mit dem Teilnehmer vereinbart und entsprechend reserviert und die Halle gebucht.

3.2 Kann ein vereinbartes Training nicht wie geplant durchgeführt werden, ist das Training 24 Stunden vor Trainingsstart abzusagen. Ansonsten muss das Training entsprechend dem Abo / Einzeleintritt verrechnet werden.

## 4. Time Stopp | Unterbruch

4.1 Für eine vollständige Unterbrechung des Leistungsangebots am Ort der Vertragsunterzeichnung, welche von N.F.F. Gymnastics verschuldet ist und die länger als eine Kalenderwoche dauert, verlängert sich die Vertragsdauer kostenlos um die Dauer der Angebotsunterbrechung. Ausgenommen sind Leistungsunterbrechungen aus denen gemäss Ziffer 9 gemäss den AGB aufgeführten Gründen.

4.2 Im Falle eines Trainingsunterbruches seitens des Teilnehmers – ungeachtet des Grundes – verlängert sich das gewählte Abo nicht um den Trainingsunterbruch.

4.3 Zeitgutschriften werden nur in folgenden Fällen gewährt:

- a) Bei Unterbruch des Abo's für die Dauer von zwei (2) bis maximal sechs (6) Monaten;
- b) Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft gegen Vorlage eines Arzteugnisses unter Angabe des Anfangs- und Enddatums;



- c) Bei Zivil-, Zivilschutz- oder Militärdienst gegen Vorlage des Aufgebotes;
- d) Bei bescheinigtem Ausbildungsaufenthalt im Ausland unter Angabe des Anfangs- und Enddatums;
- e) Bei beruflich bedingtem Auslandsaufenthalt gegen Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers unter Angabe des Anfangs- und Enddatums.

4.4 Die Anrechnung der Zeitgutschrift erfolgt am Ende der Erstlaufzeit des aktuellen Vertrages und nach vollständiger Begleichung aller Beiträge.

4.5 Eine geldwerte Auszahlung einer Zeitgutschrift ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4.6 Ein Unterbruch ist vorgängig zu beantragen und wird nur gewährt bei Einreichen einer entsprechenden Bestätigung, sofern erforderlich.

4.7 Rückerstattungen im Voraus bezahlter Entschädigungen pro rata temporis erfolgen ausschliesslich bei ärztlich verordneter Trainingsdispens. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Rückerstattungen unter Beilage des ärztlichen Zeugnisses schriftlich bei N.F.F. Gymnastics GmbH beantragt werden müssen und mit der Rückerstattung eine Administrationspauschale in der Höhe von fünfzig (50) CHF verrechnet wird. In allen anderen Fällen gelangen bei gegebenen Voraussetzungen die Bestimmungen betreffend Zeitgutschriften zur Anwendung.

4.8 Ohne Angaben von Gründen und ohne Dokumente kann ein Time Stopp bei vorheriger Anmeldung für fünfzig (50) CHF angefordert und vorausgehend bezahlt werden. Die Dauer kann maximal 6 Monate betragen.

## 5. Sonstiges

5.1 Sofern einzelne Bestimmungen dieser BB ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

5.2 Die vorliegenden BB Personal Training sowie wie die AGB bilden integrierende Bestandteile des Vertragsverhältnisses zwischen N.F.F. Gymnastics GmbH und dem Teilnehmer.

## 6. Gerichtsstand, anwendbares Recht

6.1 Gerichtsstand ist der Sitz der N.F.F. Gymnastics GmbH. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.